

Jahresbericht 2013

Berichtszeitraum: 01.01.2013 - 14.11.2013 (Ende der 7. Sitzungsperiode)

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Tierschutzbeirates statt, und zwar am

- 07.03.2013 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) in Mainz,
- 13.06.2013 im Wild- und Freizeitpark Westerwald in Gackebach,
- 26.09.2013 im MULEWF,
- 14.11.2013 im MULEWF (gemeinsame Sitzung mit dem neuen Tierschutzbeirat, der sich an diesem Tag konstituiert hat).

Der Beirat hat sich bei seinen Sitzungen sowie anlässlich sonstiger Termine, die der Vorsitzende, seine Stellvertreterin und/oder sonstige Mitglieder wahrgenommen haben, mit einer ganzen Reihe wichtiger Tierschutzthemen befasst.

Näheres hierzu findet sich in den nachfolgenden, themenbezogenen Ausführungen.

Tierschutzpolitik der Landesregierung

Am 15.04.2013 nahm der Vorsitzende gegenüber dem SWR-Fernsehen (Sendeformat "Im Grünen") Stellung zu der Frage, welche Wünsche man an die Landesregierung habe. Er nannte exemplarisch das Verbot der Anbindehaltung von Rindern sowie des Abschusses von Hunden und Katzen durch Jäger. Anlass für den Beitrag war das 100tägige "Dienstjubiläum" der Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Einfluss des Tierschutzbeirates auf politische Entscheidungen

Die Deutsche Presse-Agentur GmbH, Mainz, wandte sich am 14.08.2013 per Mail mit einer Reihe von Fragen an den Tierschutzbeirat, die den Stellenwert des Tierschutzes in Rheinland-Pfalz und den Einfluss des Tierschutzbeirates auf die Politik im Land betrafen. Der Vorsitzende nannte als positive Beispiele für die Tierschutzarbeit der Landesregierung die großzügige Förderung von Tierheimen und den Tierschutzpreis, kritisierte jedoch andererseits, dass das Land eigene Zuständigkeiten nicht nutzt, um überfällige Regelungen zu treffen. So sei es nach rheinland-pfälzischem Jagdrecht immer noch erlaubt, Hunde und Katzen abzuschießen, jedenfalls unter bestimmten Voraussetzungen. Als Beispiel für die Umsetzung eines Vorschlags des Tierschutzbeirates wurde u.a. das Verbot der so genannten Himmelslaternen genannt, Papierflugkörper mit offener Flamme, die zur Entstehung von Waldbränden und zu Panikreaktionen bei Weidevieh führen können.

Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine

Bei einer Diskussionsveranstaltung "Mittwochs im MULEWF" am 03.07., an der mehrere Mitglieder des Tierschutzbeirates teilnahmen, ging es um den Entwurf des betreffenden Landesgesetzes. Der Vorsitzende äußerte hier die grundsätzliche Zustimmung der Mehrheit des Tierschutzbeirates, stellte aber zugleich den vorgesehenen Umfang der Mitwirkungsrechte in Frage.

In einer schriftlichen Stellungnahme vom 17.07. gab der Tierschutzbeirat zu bedenken, dass eine Einbeziehung von Bagatellverfahren in den Katalog der mitwirkungsbedürftigen Verwaltungsakte die Behörden im Übermaß beschäftigen und von ihrer eigentlichen Aufgabenwahrnehmung abhalten könnte. Die Absicht des Gesetzgebers, den Tierschutz zu stärken, würde damit ins Gegenteil verkehrt.

Dem Votum des Tierschutzbeirates wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren weitgehend Rechnung getragen.

Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere

In einem Schreiben vom 15.01.2013 an den Präsidenten des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V., Herrn Leo Blum, vertrat der Tierschutzbeirat die Auffassung, dass in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht alles zum Besten bestellt ist, und verwies unter anderem darauf, dass ungefähr die Hälfte der rheinland-pfälzischen Milchviehbetriebe nach wie vor die tierwidrige Anbindehaltung praktiziert. Vorausgegangen war ein Artikel in der Rhein-Zeitung, in dem Blum mit den Worten zitiert worden war: „Tierschutzvereine skandalisieren absichtlich, um ihre Daseinsberechtigung zu rechtfertigen und um Spenden zu erhalten.“

In seinem Antwortschreiben zeigte sich der Präsident betroffen, lobte ausdrücklich die Arbeit der örtlichen Tierschutzvereine und verwies auf Erhebungen des Statistischen Landesamtes, wonach die Anbindehaltung, bezogen auf alle Rinderhaltungsplätze, 20% beträgt.

Tierwohl und Auswirkungen auf den Markt

Zu diesem Thema referierte der Vorsitzende am Samstag, 07.09.2013, bei der Mitgliederversammlung des Vieh- und Fleischhandelsverbandes Hessen und Rheinland-Pfalz e.V. in Saarbrücken. Er äußerte dabei Vorbehalte gegen Tierwohllabel auf Fleischprodukten, die nur für eine sehr begrenzte Anzahl von Nutztieren Verbesserungen bedeuten, und sprach sich stattdessen für einen umfassenden Tierschutz auf gesetzlicher Grundlage aus. Problembereiche in unseren Ställen seien unter anderem haltungsbedingte Lungen- und Gelenkerkrankungen der Schweine, das Schwanzkupieren beim Ferkel oder die durch die hohe Milchleistung bedingte kurze Lebenszeit der Milchkühe.

"Lebensmittelkunde" im Schulunterricht

Aufgrund der Erörterung des Themas in der Sitzung des Tierschutzbeirates übermittelte dieser mit Schreiben vom 14.04.2013 der Bildungsministerin Ahnen den Vorschlag, die komplexen Zusammenhänge der Lebensmittelproduktion verstärkt im Schulunterricht zu behandeln, evtl. sogar in einem separaten Schulfach. Nur wer über entsprechendes Wissen verfüge, etwa die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere betreffend, könne auch als kritischer Verbraucher zu einer ordnungsgemäßen Produktion unserer Nahrung beitragen. Eine Reaktion auf das Schreiben erfolgte innerhalb des Berichtszeitraums nicht.

Gesundheitsmonitoring für Milchkühe in Rheinland-Pfalz

Das System, mit dem unter Federführung des Landes Rheinland-Pfalz Gesundheitsdaten für Milchkühe erfasst und ausgewertet werden sollen, wurde am 13.08.2013 in der Lehr- und Versuchsanstalt Neumühle im Beisein der stellvertretenden Vorsitzenden des Tierschutzbeirates vorgestellt. Der Tierschutzbeirat begrüßt das Projekt, mit dem mögliche Problembereiche und -tiere frühzeitig erkannt und durch prophylaktische Maßnahmen Erkrankungen der Kühe verhindert werden können.

Beweidung als Naturschutzmaßnahme

Am 27.06. besuchten der Vorsitzende des Tierschutzbeirates und die Mitglieder Ursula Düll und Armin Radunz eine Vortragsveranstaltung der Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz zum Thema "Halboffene Weidelandschaften als Chance für den Naturschutz und die Landwirtschaft in Grenzertragslagen" in Hornbach. Hierbei ging es auch um Tierschutzaspekte, etwa um den Umfang der winterlichen Zufütterung sowie die Notwendigkeit eines Unterstandes. Am Nachmittag bestand Gelegenheit, in der näheren

Umgebung Beweidungsprojekte mit Wasserbüffeln, Schottischen Hochlandrindern und Konikpferden zu besichtigen.

Pferde in Karnevalszügen

Im Vorfeld der närrischen Tage vertrat der Tierschutzbeirat auf Anfrage der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ die Auffassung, dass aus Gründen des Schutzes von Mensch und Tier der Einsatz von Pferden in Karnevalszügen nur dann vertretbar ist, wenn die Tiere aufgrund einer umfassenden Ausbildung mit solchen Ausnahmesituationen sicher umgehen können. Die Anwendung von Beruhigungsmitteln sei wegen unsicherer Wirkung und zu befürchtender Nebenwirkungen wie Erschlaffung der Muskulatur (Schwanken, Niederstürzen), Kreislaufkollaps oder Kolik strikt abzulehnen.

Sonnenschutz für Weidetiere

Am 17.06., dem ersten heißen Tag des Jahres 2013, appellierte der Tierschutzbeirat an die Halter von Weidevieh, ihren Tieren genügend Schattenplätze zur Verfügung zu stellen, damit Sonnenbrand und eine Überhitzung des Tierkörpers vermieden werden. Außerdem sei der Wasserbedarf besonders hoch und könne bei einer Kuh durchaus 100 l pro Tag betragen. Die betreffende Pressemitteilung wurde unter anderem von der Rheinischen Bauernzeitung publiziert. Siehe auch www.tierschutzbeirat.de "Presstexte".

Tierschutz in der Schweinehaltung

Anlässlich des 20. Vieh- und Fleischtages Rheinland-Pfalz am 21. 02.2013 war der Vorsitzende gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft, des Schlachtgewerbes und des Handels Teilnehmer einer Podiumsdiskussion zum o.g. Thema. Er erläuterte in seinem Eingangsstatement anhand der natürlichen Bedürfnisse der Schweine die kritischen Bereiche Besatzdichte, Betonspaltenboden, Beschäftigungsmaterial und Ferkelkastration. Die zahlreich anwesenden Landwirte forderte er auf, den Tierschutz als eigenes Anliegen zu sehen, da eine tiergerechte Haltung dem Wohlbefinden der Tiere, aber auch deren Produktivität und letztlich der Akzeptanz der Produkte beim Verbraucher dient. Entsprechend äußerte sich der Vorsitzende in einem Interview mit dem SWR-Fernsehen am Rande der Veranstaltung.

Kastration von Eberferkeln

Ein vom MULEWF ins Leben gerufener "Runder Tisch", der sich mit Alternativen zur betäubungslosen Kastration befasst, fand sich am 13.05.2013 zu einer weiteren Sitzung zusammen - die erste hatte Ende 2012 stattgefunden - und informierte sich anhand mehrerer Fachvorträge über die bisherigen Erfahrungen, insbesondere Ebermast und Immunkastration betreffend, sowie über Marktchancen einer vorzeitigen Umstellung. Der Tierschutzbeirat wurde bei diesem Termin durch die stellvertretende Vorsitzende Monika Arnold vertreten.

Anlässlich seiner Sitzung am 26.09.2013 informierte Frau Dr. Wettlaufer-Zimmer vom Referat Tiergesundheit des Landesuntersuchungsamtes den Beirat über den aktuellen Sachstand bezüglich der Alternativen zur betäubungslosen Kastration. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Ebermast bei den hiesigen Landwirten auf Ablehnung stößt, da sie nur in großen Betrieben mit entsprechender Aufteilung möglich ist.

Islamisches Schächten

Mit Schreiben vom 15.05.2013 an den Vorsitzenden des neu gegründeten, 15 sunnitische und schiitische Gemeinden sowie 10 Nationalitäten umfassenden Verbandes "Schura Rheinland-Pfalz" schlug der Tierschutzbeirat vor, bei den Mitgliedern für die Elektrobetäubung der Schlachttiere sowie die Schlachtung in zugelassenen Betrieben zu werben. Die elektrische Betäubung vor dem Kehlschnitt sei mit dem Koran vereinbar, illegale Hinterhof-Schächungen, wie sie insbesondere am "Kurban Bayrami" festgestellt werden, seien nicht geeignet, die Integration der muslimischen Mitbürger zu fördern.

Am 8. Juli traf sich der Vorstand des Tierschutzbeirates in Mainz mit dem Vorsitzenden und einer weiteren Vertreterin des Verbandes "Schura Rheinland-Pfalz" zur persönlichen Erörterung der Thematik. Einig war man sich in der Zielsetzung, dass die Schlachttiere von fachkundigen Personen geschlachtet werden müssen und dabei möglichst wenig leiden sollen. In der Bewertung des Schlachtens ohne Betäubung zeigten sich jedoch deutliche Meinungsunterschiede. Die Vertreter der "Schura" sehen hier durchaus ein religiöses Bedürfnis und zudem noch Forschungsbedarf zu der Frage, ob die Tiere tatsächlich mehr leiden als bei der Schlachtung nach vorheriger Betäubung.

Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates stellte der "Schura" in der Folgezeit hierzu Fachliteratur zur Verfügung.

Mit Datum vom 02.10.2013, zwei Wochen vor dem diesjährigen Opferfest, gab der Tierschutzbeirat eine Pressemitteilung heraus, in der die Leiden der Schlachttiere beim Schächten ohne Betäubung dargestellt und für die elektrische Betäubung in zugelassenen Betrieben geworben wurde.

Einsatz von Tierarzneimitteln

Bei einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema "Neues Tierarzneimittelrecht - Auswirkungen auf Umwelt und Landwirtschaft" am 21.08. im MULEWF vertrat die stellvertretende Vorsitzende Monika Arnold den Tierschutzbeirat. Hier wurde einmal mehr deutlich, dass zwischen den Haltungsbedingungen der Nutztiere und der Anwendung von Arzneimitteln, insbesondere Antibiotika, ein enger Zusammenhang besteht.

Jagdrecht Rheinland-Pfalz

Der Tierschutzbeirat nahm mit Schreiben vom 3.4.2013 Stellung zum Entwurf einer Landesjagdverordnung (LJVO) und begrüßte die entsprechend seinem früheren Vorschlag vorgesehene Einführung einer Schonzeit für adulte Füchse, Waschbären und Marderhunde sowie die ganzjährige Schonung des Iltis. Die weiterhin bestehende Möglichkeit, Baumarder, Hermelin, Waldschnepfe und Rebhuhn zu bejagen, sei dagegen unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung der Schonzeit für Rot-, Dam- und Muffelwild außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke gab der Tierschutzbeirat zu bedenken, dass hiermit ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet würde, hochtragende Muttertiere zu erlegen. Er schlug stattdessen vor, z.B. für Rotwild-Alttiere eine Schonzeit vom 1. März bis zum 31. Juni zu belassen. Dem Vorschlag wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren weitgehend Rechnung getragen.

Kirrung beim Schwarzwild

In einem Artikel für die „Rheinische Bauernzeitung“ vom 19.01.2013 sowie in einer allgemeinen Pressemitteilung vom gleichen Tag bezeichnete der Tierschutzbeirat das Kirren, also die Lockfütterung am Hochsitz, als maßgeblichen, wenn nicht sogar entscheidenden Faktor für die explosionsartige Vermehrung des Schwarzwildes, unter der letztlich die Tiere

zu leiden haben. Beim Kirren handele sich zwar um eine effektive Maßnahme in Bezug auf den Jagderfolg, die aber im Sinne der erforderlichen Bestandsregulierung kontraproduktiv sei, da sie eine ganzjährige Aufstockung des Nahrungsangebotes mit sich brächte. Zugleich wurde auf der Internetseite www.tierschutzbeirat.de eine Fotodokumentation mit etlichen Beispielen von Kirrungen mit verbotswidriger, übermäßiger Futterdarreichung eingestellt.

Der Landesjagdverband (LJV) reagierte mit einer geradezu wütenden Pressemitteilung, in der dem Vorsitzenden des Tierschutzbeirates vorgeworfen wurde, wissentlich die Fakten zu verdrehen, um seinen ideologischen Vorstellungen Gewicht zu verleihen. Andererseits nahm der LJV die Publikationen des Tierschutzbeirates zum Anlass, seine Mitglieder zur Beachtung der Fütterungs- und Kirrvorschriften aufzurufen.

In der Folgezeit äußerte sich der Vorsitzende gegenüber der Tageszeitung "Die Rheinpfalz", wo er in der Ausgabe vom 1.4.2013 u.a. mit der Aussage zitiert wurde: "An Kirrungen kann man gut Sauen schießen, wegen der Kirrungen gibt es aber immer mehr Sauen", ferner in einem Interview mit dem SWR-Fernsehen (Landesschau Rheinland-Pfalz) am 24.4.2013, in dem er die Forderung des Tierschutzbeirates nach einem Verbot des Kirrens bekräftigte.

Wildschaden durch Schwarzwild

Auf Einladung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. besuchte der Vorstand des Tierschutzbeirates am 9. Juli eine Fachtagung zum Thema "Wildschäden durch Schwarzwild reduzieren" in Koblenz. In den Vorträgen mit jeweils anschließender Diskussion ging es um die Aufhebung der Schonzeit, um Jagdstrategien, um Maßnahmen von Seiten der Landwirtschaft sowie Regelungen im Pachtvertrag zur Wildschadensvermeidung. Im Jagdjahr 2012/13 wurde mit über 80.000 Stück Schwarzwild wiederum ein Rekordstreckenergebnis erzielt.

Fütterung von Rotwild

Auf Veranlassung des MULEWF besichtigte der Vorsitzende am 26.01.2013 ein Jagdrevier in der Eifel und nahm anschließend zu der Frage Stellung, ob die dortige Rotwildpopulation und die noch zur Verfügung stehende Vegetation eine Zufütterung erforderlich machen.

In einem offenen Brief vom 12.09.2013 an den Landesjagdverband Rheinland-Pfalz reagierte Ministerin Ulrike Höfken auf die Behauptung der örtlichen Jägerschaft, im vergangenen Winter seien im Kreis Ahrweiler Rotwildkälber infolge der restriktiven Fütterungsvorschriften der Landesregierung verhungert. Sie verwies dabei auf die Unterstützung des Tierschutzbeirates für das grundsätzliche Fütterungsverbot und zitierte dessen seinerzeitige Stellungnahme, wonach eine Fütterung in Extremsituationen vertretbar ist, die Genehmigungspraxis aber keinesfalls dazu führen dürfe, dass überhöhte Schalenwildbestände "haustierartig" über den Winter gefüttert werden.

Unterbringung von Wildtieren in Rheinland-Pfalz

Anlässlich der Sitzung des Tierschutzbeirates im Wild- und Freizeitpark Gackebach am 13.06.2013 berichtete dessen Betreiber über zahlreiche Anfragen von Personen, die z.B. Füchse, Rehkitze oder Frischlinge in seiner Einrichtung unterbringen wollen, was aber nur in Ausnahmefällen möglich sei. Der Beirat war sich einig, dass Wildtiere eigentlich nicht in menschliche Obhut gehören, dass es aber gleichwohl einen Bedarf für die Unterbringung verletzter oder verwaister Wildtiere gibt. Das Land favorisiert statt einer zentralen Auffangstation, wie sie vom Tierschutzbeirat im Jahre 2007 vorgeschlagen worden war, die Vernetzung bestehender Strukturen und die Information über vorhandene dezentrale

Unterbringungsmöglichkeiten. Eine entsprechende Liste wird den Tierschutz- und Naturschutzbehörden regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Abschuss von Kormoranen

Auf der Grundlage des Berichts "Kormoran-Monitoring in Rheinland-Pfalz" der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, vorgelegt im Oktober 2012, befasste sich der Tierschutzbeirat bei seiner Sitzung am 26.09.2013 zum wiederholten Mal mit dem Thema und sah sich durch die Untersuchungen erneut in seiner Ablehnung der flächenhaften, unkoordinierten Abschüsse bestätigt.

In einem Schreiben an Frau Ministerin Höfken vom 07.11.2013 bekräftigte der Beirat seine Forderung nach umgehender Aufhebung der "Landesverordnung zur kontrollierten Entwicklung der Kormoranbestände", da diese ihre Bezeichnung nicht verdiene, sondern seit nunmehr fast fünf Jahren die Rechtsgrundlage für sinnlose und mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbare Tötungen der Vögel darstelle. Den Fischen nütze die Verordnung überhaupt nichts, da sich durch das Herumscheuchen der Kormorane deren Energieverbrauch und Fischverzehr erhöht und abschussbedingte Populationslöcher ohnehin alsbald wieder gestopft werden.

Schutz der Schwäne an der Mosel

Mit Beschluss vom 29.04.2013 stellte das Amtsgericht Cochem das Bußgeldverfahren gegen einen Tierschützer ein, der sich seit Jahren in Cochem und Umgebung intensiv um Schwäne und andere Wasservögel kümmert, die durch Angelhaken und –schnüre verletzt wurden. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Um die Vögel aus der Nähe begutachten und erforderlichenfalls einfangen zu können, hatte der engagierte Tierfreund sie mit Futter angelockt. Die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem sah hierin einen Verstoß gegen die dortige Gefahrenabwehrverordnung, die das Füttern von Wasservögeln verbietet, und erließ zwei Bußgeldbescheide, die zunächst durch Urteil des Amtsgerichts Cochem vom 29.05.2012 bestätigt wurden. Mit Bescheid vom 02.11.2012 hob das Oberlandesgericht Koblenz diese Entscheidung auf und verwies die Sache an das Amtsgericht mit der Maßgabe zurück, dass eine andere Abteilung zu entscheiden habe (vgl. Jahresbericht 2012).

Der Vorsitzende des Tierschutzbeirates stand während des gesamten Verfahrens mit dem Vogelschützer, der dem Beirat in der Vergangenheit mehrfach über seine Arbeit berichtet hatte, sowie mit seinem Anwalt in engem Kontakt.

Hypoallergene Tiere

In einer von der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" angeforderten Stellungnahme vom 24.06. warnte der Vorsitzende vor überzogenen Erwartungen gegenüber Haustierrassen, die angeblich keine oder weniger Allergien verursachen.

Auch die unter Tierschutzgesichtspunkten äußerst problematische Zucht von Nackthunden und -katzen löse das Problem nicht, da die Allergene in Hautpartikeln oder im Speichel lokalisiert seien.

Hundeführerschein

Die Gespräche zur Einführung eines rheinland-pfälzischen Hundeführerscheins auf freiwilliger Basis (vgl. Jahresbericht 2012) wurden am 29.01.2013 unter Leitung von Herrn Staatssekretär Griese und im Beisein mehrerer Mitglieder des Tierschutzbeirates fortgesetzt. Man kam überein, dass die Landestierärztekammer die Anforderungen an ein Modul

„Basiswissen“ und evtl. darauf aufbauende Zusatzmodule inhaltlich ausgestaltet. Die Zertifizierung soll durch einen Ausschuss erfolgen, in dem mehrere Institutionen vertreten sind.

Mit Schreiben vom 28.03.2013 übersandte das MULEWF ein Konzept der Landestierärztekammer zur Basiswissensvermittlung sowie für eine Theorie- und Praxisprüfung. Aufgrund dieses Papiers sowie der hierzu ergangenen Stellungnahmen der Mitglieder der Arbeitsgruppe hat das MULEWF inzwischen einen Vorschlag erarbeitet, der sich in der Abstimmung mit den Verbänden befindet.

Problematik herrenloser Katzen

Mit Schreiben vom 3.4.2013 fragte der Tierschutzbeirat bei Frau Ministerin Höfken nach, wie ihr Ministerium mit § 13 b des neuen Tierschutzgesetzes umzugehen gedenkt. Die Regelung, welche unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschränkung des freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen zulässt, könne zwar nicht wirklich präventiv eingesetzt werden, man sollte sie aber auch nicht vorschnell als völlig unpraktikabel abtun.

In ihrem Antwortschreiben vom 22.05.2013 bestätigte die Ministerin die begrenzte Eignung der neuen Vorschrift und teilte ferner mit, man neige - wie auch andere Bundesländer - zu einer Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auf die Kreis- oder Verbandsgemeindeverwaltungen.

In einem Interview mit dem SWR-Fernsehen anlässlich des "Internationalen Tages der Katze" am 8. August 2013 kritisierte der Vorsitzende die Vorschrift des § 13 b Tierschutzgesetz, der den Ländern im Falle des Überhandnehmens von Katzen in einem bestimmten Gebiet eigene Regelungskompetenzen einräumt, als weitgehend unbrauchbar. Die Kennzeichnung und Kastration von Freigänger-Katzen könnten aufgrund dieser Bestimmung nicht präventiv vorgeschrieben werden, sondern nur in begrenztem Umfang und zu einem viel zu späten Zeitpunkt.

Haltung von Schildkröten

Auf Anfrage der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ nahm der Tierschutzbeirat zur artgemäßen Haltung von Landschildkröten Stellung und vertrat die Auffassung, dass viele Halter mit den Bedürfnissen der Tiere etwa in Bezug auf Temperatur, Fütterung und insbesondere Überwinterung überfordert sind. Zwar könnten die Schildkröten über 100 Jahre alt werden, wie bei anderen exotischen Tieren käme es jedoch häufig zu einem frühzeitigen Verenden, zumal sich die private Haltung fast völlig der behördlichen Überwachung entzieht. Vor der Anschaffung eines Tieres müsse immer die gründliche Beschäftigung mit seinen Ansprüchen stehen.

Tierschutzpreis des Landes

Die Verleihung des Tierschutzpreises 2012 durch Frau Ministerin Höfken, unter anderem an drei Schüler, die im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend forscht“ Beschäftigungsmaterial für Schweine entwickelt hatten, fand am 24.01. 2013 im Beisein des Vorsitzenden und von Frau Christine Plank statt, die gemeinsam mit Frau Dr. Gabriele v. Gaertner den Beirat in der Jury vertreten hatte.

Am 30.10.2013 tagte die Jury für den Tierschutzpreis 2013, wiederum unter Mitwirkung von Frau Plank und Frau Dr. v. Gaertner. Eine abschließende Entscheidung stand am Ende des Berichtszeitraums noch aus.

Förderpreis des Landes zur Erforschung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Die Jury, der Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons für den Tierschutzbeirat angehörte, tagte am 14.02.2013 und verständigte sich in Abstimmung mit Frau Ministerin Höfken auf die Vergabe des Preises an eine Arbeitsgruppe der BASF AG, die sich mit der Entwicklung und Implementierung einer tierversuchsfreien Strategie zur Prüfung der lokalen Toxizität von Chemikalien befasst hatte.

Fortbildung

Am 22.02.2013 besuchte der Vorsitzende die 18. Internationale Fachtagung „Tierschutz“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen. Es ging dort unter anderem um Zuchtrindertransporte, die ganzjährige Weidehaltung von Rindern, die Problematik der Fußballentzündungen bei Mastputen und die kommerzielle Mast von Pekingenten.

Am Ende der 7. Sitzungsperiode und am Ende meiner nunmehr 15jährigen Amtszeit als Vorsitzender des Tierschutzbeirates danke ich allen Mitgliedern des Gremiums, insbesondere meiner langjährigen Stellvertreterin, Frau Monika Arnold, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten für die konstruktive und menschlich sehr angenehme Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch den zahlreichen Verbänden, Institutionen und Privatpersonen, die den Tierschutzbeirat in seinen Bemühungen um Verbesserung des Tierschutzes unterstützt haben.

Dem Vorstand und den Mitgliedern des neuen Tierschutzbeirates wünsche ich viel Freude an ihrer vielseitigen Tätigkeit, ein harmonisches Miteinander und viel Erfolg.

Dr. Helmut Stadtfeld